

## **ERLÄUTERUNG Antrag 2 - Beschluss des Transparenzberichts 2017**

Das Verwertungsgesellschaftengesetz verpflichtet die Bild-Kunst nicht nur zur Veröffentlichung eines Geschäftsberichts, sondern auch zur Erstellung und Veröffentlichung eines so genannten „**Transparenzberichts**“, der weitere Angaben enthält. Damit soll es den Mitgliedern der Bild-Kunst erleichtert werden, die Arbeit ihrer Gesellschaft zu bewerten.

Den Transparenzbericht 2018 finden Sie als weitere Anlage der Einladung zur MV 2019. Alle wesentlichen Kennziffern haben wir für Sie allerdings schon im „Geschäftsbericht 2018“ zusammengefasst.